



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für den Eintritt und die Benutzung des Ludwigsburg Museums

(gültig ab 12.05.2013)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (G.Bl. S. 581), zuletzt geändert am 25.01.2012 (G.Bl. S. 65, 68) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005 (G.Bl. S. 206) hat der Gemeinderat nachstehendes Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eintritt und die Benutzung des Ludwigsburg Museums beschlossen.

Gebührenverzeichnis

Eintrittsgebühren für Ausstellungen und Führungen

Dauerausstellung frei

Sonderausstellungen/Veranstaltungen

Erwachsene 3,50 Euro

Ermäßigungsberechtigte 2,00 Euro

Kinder bis 1,50 m frei

Mitglieder FK, ICOM, DMB frei

Kombiticket Ludwigsburg Museum/Kunstverein

Kombiticket ermäßigt „

Führungen/Workshop

Pro Person 5,00 Euro

Gruppe, max. 30 Personen 85,00 Euro

Gruppe ermäßigt (Kinder/Schüler), max. 30 Personen 50,00 Euro

Gebühren für Dienstleitungen der Museumsmitarbeiter

Für die schriftliche Beantwortung von mündlich oder schriftlich gestellten Anfragen, die nicht allgemein geschichtswissenschaftlichen oder heimatkundlichen, sondern privat oder kommerziell motivierten (insbesondere familiengeschichtlichen) Forschungen dienen, werden Gebühren erhoben. Dabei hat die Beantwortung im Allgemeinen auf Inventarbuch- und Inventardatenbankebene zu erfolgen. Die Gebührenberechnung richtet sich unabhängig von Erfolg oder Fehlanzeige nach der benötigten Bearbeitungsdauer und den aktuellen Stundensätzen zur Verrechnung des Verwaltungsaufwands der Stadtverwaltung Ludwigsburg.

Für schriftliche Auskünfte oder Ermittlungen von Sammlungs- bzw. Bibliotheksgut werden berechnet:

Je angefangene halbe Stunde 15,00 Euro

Benutzung des Bibliotheks- oder Grafikbestandes

1. Schüler und Studenten	kostenfrei
2. Vereine und gesellschaftliche Träger je Anliegen	kostenfrei
3. Benutzer mit wissenschaftlichem / heimatkundlichen Anliegen	kostenfrei
4. Benutzer mit privat oder kommerziell motivierten Forschungen	5,00 Euro

Foto-, Ton-, und Filmerlaubnis

Erlaubnis für private bzw. öffentlich-rechtliche-nichtkommerzielle Zwecke*	kostenfrei
Erlaubnis für nichtkommerzielle Zwecke	5,00 Euro
Erlaubnis für kommerzielle Zwecke	ab 25,00 Euro

* nach pflichtgemäßem Ermessen als Einzelfallentscheidung in Abhängigkeit von Art und Verwendung

Entgelte für Reproduktionsleistungen*

1. Fotokopien

Normalpapier DIN A 4	je Stck.	0,50 Euro
Normalpapier DIN A 3	je Stck.	0,80 Euro

2. Digitale Reprographie JPEG, je nach Auflagenhöhe und Verwendungszweck

Papier, Flachware	je Stck.	1,00 Euro
dreidimensionale / schwierige Vorlagen	je Stck.	25,00 Euro
Speichermedium (CD/DVD)	je Stck.	8,00 Euro
Nutzung für Film/Fernsehen	je Stck.	15-250 Euro

3. Digitaldruck

Ink-Jet-Papier	je Stck.	5,00 Euro
----------------	----------	-----------

4. Bildbearbeitungsgebühr

pro Bild/einmalig 40,00 Euro

Versand

Die Gebühren für Porto und Verpackung richten sich nach den jeweils geltenden Posttarifen sowie den Beschaffungskosten für Verpackungsmaterial.

Nutzung der Räumlichkeiten des Städtischen Museums

pro Raum für den Zeitraum von 5 Stunden	150,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	5,00 €
für zusätzlich benötigte technische Ausstattung	20,00 €

Die Gebührensatzung tritt am 12.05.2013 in Kraft. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsburg, den 20.02.2013

Werner Spec

Oberbürgermeister